

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 25

23. September 2024

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Einladung zur 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand	262
2. Manövermeldung	263
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Wasserzweckverbandes Mallersdorf	264/265

Herausgabe, Druck und Vertrieb:

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, 24.09.2024 um 16 Uhr im
Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing (Raum: Bogenberg)**

stattfindenden 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2024 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Verbandsversammlung vom 16.07.2024
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Großraum- und Schwerlastterminal Hafen Straubing-Sand - Abschluss Förderkontrakt mit EU Kommission
5. Bayernhof - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans
6. Änderung der Geschäftsordnung
7. Mitteilungen

Die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils TOP 4 - 6 liegen bei.



Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender
und Oberbürgermeister

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Panzerpionierbataillon 4 Bogen, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

A. Orientierungsmärsche zur Durchführung Einzelkämpfer Vorausbildung

B. Orientierungsmarsch mit verschiedenen Ausbildungsstationen

Übungsraum:

A. Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Regensburg, Landkreis Regen, Landkreis Deggendorf und Landkreis Cham

Eckpunkte: Pfatter, Wörth an der Donau, Roding, Cham, Bad Kötzing, Bodenmais, Deggendorf, Stephansposching

B. Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Regen, Landkreis Cham

Eckpunkte: Münster (Gemeinde Steinach), Runding, Bodenmais, Pfelling (Stadt Bogen)

Besonderheiten:

Die Soldaten marschieren im zivilen Übungsraum mit verschiedenen Ausbildungsstationen bei Tag und bei Nacht.

Zeit:

A. 30.09. – 30.10.2024

B. 01.10. – 02.10.2024

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- und Übungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Seite 2 von 2

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023
des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg**

1. Die Verbandsversammlung hat am 24.07.2024 den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV Bay mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.2023)

Bilanzsumme	31.223.294,92 €
Jahresverlust	1.309.172,18 €

Nach § 8 Abs. 2 EBV Bay ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden 5 Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Verbandsversammlung hat am 24.07.2024 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit den vorgelegten Zahlen festzustellen und anzuerkennen. Der Jahresverlust in Höhe von 1.309.172,18 € wird mit den Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet.

	31.12.2022 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Rücklage	10.625.557,64	0,00	0,00	0,00	10.625.557,64
Gewinn Vorjahr	610.439,91	0,00	0,00	428.895,39	1.039.335,30
Jahresverlust/- gewinn	428.895,39	- 1.309.172,18	0,00	-428.895,39	-1.309.172,18
	16.664.892,94	1.309.172,18	0,00	0,00	15.355.720,76

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGP GmbH, München, hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Mallersdorf-Pfaffenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Mallersdorf-Pfaffenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Traunstein, den 05.07.2024

Thomas Göntgen
AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverband Mallersdorf, Eттersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, für die Dauer seiner Gültigkeit während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. (§ 25/ Abs. 4 Satz 3 EBV Bay).

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 13.09.2024


Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

